

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 19. Juni 2008
in Gelsenkirchen

Beginn: 11.00 Uhr
Ende: 13.10 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 19.06.2008

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 11. März 2008
5. **Schwerpunktthema:** Entwicklung der Energieerzeugung im konventionellen Bereich
 - InformationVorlage 08/02/08
6. Jahresförderprogramm
 - Abwicklung 2007
 - Beratung 2008Vorlage 09/02/08
7. Stadterneuerungsprogramm
 - Abwicklung 2007Vorlage 10/02/08
8. Wohnraumförderungsprogramm
 - Abwicklung 2007
 - Beratung 2008Vorlage 11/02/08
9. Investitionspakt
 - InformationVorlage 12/02/08
10. Umbesetzung der Kommissionen
 - Änderungen der ZusammensetzungenVorlage 13/02/08
11. Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe)
 - Vorstellung der PrüfungsergebnisseVorlage 14/02/08
12. Fortschreibung des Regionalplans TA Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - Kreis Soest und Hochsauerlandkreis
 - Mündliche Information über die Ergebnisse aus den Werkstattgesprächen mit den Kommunen
13. Mitteilungen
14. Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er begrüßt **Frau Thomeczek** von der EnergieAgentur.NRW und **Herrn Meier** vom VGB PowerTech e.V. und bedankt sich bei Ihnen für die Gastfreundschaft.

Darüber hinaus heißt er den Bürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, **Herrn Hermandung**, willkommen.

Weiterhin heißt der Vorsitzende **Herrn Regierungspräsidenten Diegel** und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung willkommen.

Anschließend richten zunächst **Herr Bürgermeister Hermandung** und nachfolgend **Frau Thomeczek** Grußworte an die Mitglieder des Regionalrates.

zu TOP 2: Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Herr Peter Kozlowski** benannt.

zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
"Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 11.03.2008."

zu TOP 5: Ergänzend zu der Vorlage sind Informationen zur Immissionsbetrachtung von modernen und älteren Kraftwerken verteilt worden. Zudem liegt eine weitere Information zu den Auswirkungen des Kraftwerksbetriebes auf die Lippe als Tischvorlage aus.

Es liegen ein Antrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage II) und ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (siehe Anlage III) vor. Der Antrag der SPD-Fraktion ist im Vorfeld der Regionalratssitzung zwischen den Fraktionen abgestimmt und modifiziert worden.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat Arnsberg fordert die Landesregierung auf, der Regionalplanung durch die Schaffung entsprechender landesplanerischer Vorgaben eine Steuerung von regional bedeutsamen Kraftwerksneubauten bzw. -ausbauten durch verbindliche Standortausweisungen zu ermöglichen.

Der Regionalrat nimmt bei **einer „Nein-Stimme“** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an, den **Beschluss** wie folgt zu **ergänzen**:

- 3.a) Der Regionalrat bittet die Bezirksregierung in Weiterführung der Behandlung des Themas „Energie“ als Nächstes das Thema „Kraft-Wärme-Kopplung“ zu behandeln.

Dabei sollen die Auswertungen der aktuellen Novelle des KWK Gesetzes, die derzeitige KWK-Situation im Regierungsbezirk, die Potenziale und Ziele entsprechend behandelt werden, insbesondere wie sich die weiteren Anteile der KWK an der Stromerzeugung entwickeln und durch welche Monitoring-Maßnahmen Entwicklungen zeitnah erfasst werden können.

- 3.b) Grundlage der Vorlage sollen möglichst umfassende Datengrundlagen sein (Potenzialstudie BMWi, Stellungnahme KWK-Verband zur KWK-Novelle der Umweltverbände).

- zu TOP 6: **Herr Horneck** schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie im vergangenen Jahr zu Vorlage 01/01/07 zu ergänzen. Der Regionalrat fasst bei **einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:
1. Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Jahresförderprogramms 2007 zur Kenntnis und berät das Jahresförderprogramm 2008.
 2. Der Regionalrat erwartet und bittet die Landesregierung erneut, im Falle evtl. Mittelrückflüsse die Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen (Interkommunales Gewerbegebiet Wittgenstein, Interkommunaler Gewerbepark Brilon/Olsberg, Entwicklung des Industriegebietes Lehnscheid VI/Erweiterung Wilden-Nord) prioritär aus der Förderreserve zu bedienen.
- zu TOP 7: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms 2007 zur Kenntnis.“
- zu TOP 8: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Wohnraumförderungsprogramms 2007 zur Kenntnis und berät das Wohnraumförderungsprogramm 2008.“
- zu TOP 9: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“
- zu TOP 10: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat stimmt den Änderungen der Zusammensetzungen der Kommissionen zu.“
- zu TOP 11: Der Regionalrat fasst bei **4 „Nein-Stimmen“** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“
- zu TOP 12: **Frau Richard** trägt die Ergebnisse aus den Werkstattgesprächen mit den 26 Kommunen im Hochsauerlandkreis und im Kreis Soest vor.
- zu TOP 13: Es wurden diverse Mitteilungen versandt bzw. verteilt.
Frau Ewert und **Herr Milk** geben ergänzende Informationen zum aktuellen Sachstand der „PFT-Problematik“.
- zu TOP 14: Es liegen zwei schriftliche Anfragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu unterirdischen Sprengungen im Kreis Siegen-Wittgenstein (siehe Anlage IV) und zu Brunnenbohrungen der Krombacher Brauerei (siehe Anlage V) sowie die schriftlichen Antworten der Verwaltung vor.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 13:10 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Kozlowski, Ratsmitglied

.....
Diekmann, Schriftführerin



SPD im Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg
M. Pendzich, Vorsitzender, Auf der Borg 25, 59494 Soest

An
den Vorsitzenden des Regionalrates
im Regierungsbezirk Arnsberg
Herrn H.-J. Droege
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Michael Pendzich
Vorsitzender
Auf der Borg 25
59494 Soest
michael.penzich@spd-regionalrat-arnsberg.de
www.spd-regionalrat-arnsberg.de

Geschäftsstelle
Gritta Goesmann
Ulricher Str. 26-28
59494 Soest
Tel: 02921 / 364725
Fax: 02921 / 15952

05.06.2008

Antrag

Sehr geehrter Herr Droege!

Die SPD-Regionalratsfraktion beantragt:

Der Regionalrat Arnsberg fordert die Landesregierung auf, der Regionalplanung durch die Schaffung entsprechender landesplanerischer Vorgaben eine Steuerung von Kraftwerksneubauten beziehungsweise –ausbauten durch verbindliche Standortausweisungen zu ermöglichen.

Begründung:

Im Rahmen der Regionalplanung ist gegenwärtig ein Darstellungsprivileg für Kraftwerksstandorte nicht vorgesehen. Die Regionalplanung kann entsprechende Standorte anbieten; darüber hinausgehende Steuerungsmöglichkeiten besitzt sie nicht. Über den Neubau und Ausbau von Kraftwerken wird daher – was die Frage der Standorte betrifft – letztlich im Rahmen der Bauleitplanung vor Ort entschieden. Aus Sicht des Regionalrats Arnsberg ist dieser Zustand unbefriedigend, weil die Ansiedlung eines neuen beziehungsweise der Ausbau eines bestehenden Kraftwerks regelmäßig nicht nur lokale Bedeutung hat. Vielmehr ist dies ein Vorgang, der – etwa mit Blick auf benachbarte Standorte – der regionalen Abstimmung und sinnvollerweise auch der Einbettung in eine regionsumfassende bzw. regionsübergreifende Konzeption bedarf. Entsprechende Zielformulierungen sollten in den zur Novellierung anstehenden LEP aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Pendzich
Fraktionsvorsitzender

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Regionalrat des
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74
Fax 0234-916 03 06
Mobil: 0172-589 20 01
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum
Bankverbindung: Sparkasse Bochum
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 7.6.2008

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

Antrag zur Sitzung des Regionalrats am 19. Juni in Gelsenkirchen

**TOP 5: Schwerpunktthema: Entwicklung der Energieerzeugung im
konventionellen Bereich**

Wir beantragen den Beschlussvorschlag wie folgt (2 + 3) zu ergänzen:

- (1) Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
- (2) Der Regionalrat bittet die Bezirksregierung in Weiterführung der Behandlung des Themas „Energie“ als Nächstes das Thema „Kraft-Wärme-Kopplung“ zu behandeln.

Dabei sollen die Auswertungen der aktuellen Novelle des KWK-Gesetzes, die derzeitige KWK-Situation im Regierungsbezirk, die Potenziale und Ziele entsprechend behandelt werden, insbesondere wie sich die weiteren Anteile der KWK an der Stromerzeugung entwickeln und durch welche Monitoring-Maßnahmen Entwicklungen zeitnah erfasst werden können.

- (3) Grundlage der Vorlage sollen möglichst umfassende Datengrundlagen sein (Potenzialstudie BMWi, Stellungnahme KWK-Verband zur KWK-Novelle der Umweltverbände).

Begründung:

Erfolgt bei Bedarf mündlich, soweit sie sich nicht bereits aus dem Text erschließt.

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Liedmann
Mitglied im Regionalrat Arnsberg
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann
Fraktionsgeschäftsführer





Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Arnsberg, den 30.06.2008

zu TOP 14: Anfragen

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu unterirdischen Sprengungen im Kreis Siegen-Wittgenstein (siehe Anlage)

1. **Zu welchen Zeiten und wie oft erfolgen aktuell im Kreis Siegen-Wittgenstein o.g. Versuchssprengungen?**
2. **Wo genau finden die Versuchssprengungen statt?**
3. **Wie oft finden die Sprengungen statt?**
4. **In welcher Tiefe wird gesprengt?**
5. **Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgen die Sprengungen?**
Welche Beschränkungen gibt es mit Blick auf den Umfang der Sprengungen (zeitlich/örtlich) bzw. die Menge des eingesetzten Sprengstoffes (Stärke der Detonationen)?
6. **Gibt es eine formale Vereinbarung zwischen der Firma und der Kreisverwaltung oder der Bezirksregierung über Art und Umfang der Sprengungen?**
7. **Aus welchem Jahr stammen vorhandene Vereinbarungen / Erlaubnisse?**
8. **Gibt es Risiken, aufgrund der kreisweit vorhandenen Stollen und unterirdischen Hohlräume?**
9. **Sind hierzu fachgerechte Untersuchungen hinsichtlich etwaiger Einsturzgefahren durchgeführt worden?**
Wenn ja, von wem und wann?
Wurden jeweils neu entdeckte unterirdische Hohlräume und Stollen sukzessive berücksichtigt?
10. **Wird die Bevölkerung über die Versuchssprengungen regelmäßig vorab informiert?**
Wenn ja: wie? Wenn nein: Warum nicht?

Der Bezirksregierung Arnsberg sind keine unterirdischen Versuchssprengungen im Kreis Siegen-Wittgenstein bekannt.

Ergänzender Hinweis:

Die Firma DYNAenergetics betreibt am Standort Burbach-Würgendorf seit vielen Jahren eine nach dem BImSchG genehmigte Anlage zum Sprengplattieren. Die Sprengungen finden sowohl im Freien als auch in einem unterirdischen Stollen statt; letzterer liegt allerdings im hessischen Dillenburg. Die oberirdischen Sprengungen waren und sind vereinzelt Gegenstand von Nachbarbeschwerden. Die in der Anfrage angegebenen Ortsteile (Siegen-Seelbach bis Netphen-Werthenbach) liegen aber in einer Entfernung von 10 km oder mehr zum Betriebsgelände der Firma DYNAenergetics. Es besteht die theoretische Möglichkeit, dass die von dieser Anlage ausgehenden Sprengknalle Anlass der Anfrage sind.

gez. Helmut Diegel

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Regionalrat des
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74
Fax 0234-916 03 06
Mobil: 0172-589 20 01
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum
Bankverbindung: Sparkasse Bochum
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 2.6.2008

G r ü n e

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

**Anfrage zur Sitzung der Planungskommission am 5. Juni bzw. zur Sitzung des
Regionalrats am 19. Juni 2008**

Thema: Unterirdische Sprengungen im Kreis Siegen-Wittgenstein

Nach uns vorliegenden Informationen führt eine Firma im Kreis Siegen-Wittgenstein unterirdische Versuchssprengungen durch, deren Auswirkungen in weiten Teilen des Kreisgebietes spürbar sind. Von verschiedenen Personen und aus verschiedenen Ortsteilen im Kreis, die von Siegen-Seelbach bis nach Netphen-Werthenbach reichen, sind mehrfach Nachfragen und Beschwerden über erhebliche Detonationen, Lärm, Verängstigungen von Haus- und Nutztieren sowie spürbare Erschütterungen in Gebäuden bei der Grünen Kreistagsfraktion eingegangen.

Eine entsprechende Anfrage der Grünen im Kreistag wurde mit dem Hinweis beantwortet, dass für die Genehmigung und Überwachung dieser Aktivitäten (unterirdische Sprengversuche oder andere Sprengungen) die Bezirksregierung in Arnsberg zuständig sei. Alle Antworten auf die konkret gestellten Fragen könnten daher nur von dort aus gegeben werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchen Zeiten und wie oft erfolgen aktuell im Kreis Siegen-Wittgenstein o.g. Versuchssprengungen?
2. Wo genau finden die Versuchssprengungen statt?
3. Wie oft finden die Sprengungen statt?
4. In welcher Tiefe wird gesprengt?
5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgen die Sprengungen?
Welche Beschränkungen gibt es mit Blick auf den Umfang der Sprengungen (zeitlich/örtlich) bzw. die Menge des eingesetzten Sprengstoffes (Stärke der Detonationen)?
6. Gibt es eine formale Vereinbarung zwischen der Firma und der Kreisverwaltung oder der Bezirksregierung über Art und Umfang der Sprengungen?



7. Aus welchem Jahr stammen vorhandene Vereinbarungen / Erlaubnisse?
8. Gibt es Risiken, aufgrund der kreisweit vorhandenen Stollen und unterirdischen Hohlräume?
9. Sind hierzu fachgerechte Untersuchungen hinsichtlich etwaiger Einsturzgefahren durchgeführt worden?
Wenn ja, von wem und wann?
Wurden jeweils neu entdeckte unterirdische Hohlräume und Stollen sukzessive berücksichtigt?
10. Wird die Bevölkerung über die Versuchssprengungen regelmäßig vorab informiert?
Wenn ja: wie? Wenn nein: Warum nicht?

Werner Liedmann
Mitglied des Regionalrats
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann
Fraktionsgeschäftsführer



Bezirksregierung Arnsberg Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-46177

Arnsberg, den 30.06.2008

zu TOP 14: Anfragen

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Brunnenbohrungen der Krombacher Brauerei (siehe Anlage)

Vorbemerkung:

Die Zuständigkeit für Entscheidungen über wasserrechtliche Erlaubnisse gemäß § 7 WHG betreffend die Wasserentnahmen der Krombacher Brauerei (einschließlich der Gewässeraufsicht nach § 116 Landeswassergesetz NRW) ist durch einen Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 04.03.2004 auf den Kreis Siegen-Wittgenstein übergegangen. Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2008 sind auch alle Akten zur Brauerei von der Bezirksregierung an den Kreis übergeben worden. Diesen Umständen folgend, wurde die Untere Wasserbehörde des Kreises um Unterstützung bei der Beantwortung der gestellten Fragen gebeten.

1. Wie viele Brunnen wurden bisher wo genehmigt bzw. beantragt?

Für die Krombacher Brauerei bestehen Erlaubnisse bzw. eine Bewilligung für die Grundwasserentnahme aus 51 Einzelfassungen im Stadtgebiet Kreuztal in den Gemarkungen Krombach und Littfeld. Bei diesen Fassungen handelt es sich überwiegend um Tiefbrunnen, die mit Hilfe von Untergrundbohrungen erstellt wurden.

Die wasserrechtlichen Zulassungen wurden überwiegend durch die Bezirksregierung Arnsberg (Bewilligung vom 20.12.1984 sowie 2 Erlaubnisse vom 30.07.1992 und jeweils eine Erlaubnis vom 25.04.1994 bzw. 15.12.1995 – beschiedene Gesamtentnahmemenge: 1.133.100 m³/a) und seit Ende 2003 durch den Kreis Siegen-Wittgenstein erteilt.

Die Entnahme von Grundwasser aus einem Brunnen oder einer Fassung stellt gemäß WHG einen Benutzungstatbestand dar, der einer Erlaubnis bedarf. Der Bau eines Brunnens jedoch bedarf unter den gegebenen Voraussetzungen gemäß § 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) keiner wasserrechtlichen Genehmigung / Erlaubnis.

2. Werden oder wurden alle beantragten Bohrungen genehmigt?

Es wurden alle beantragten Grundwasserentnahmen durch die Bezirksregierung und nach dem Übergang der Zuständigkeit durch den Kreis Siegen-Wittgenstein (Untere Wasserbehörde) mit entsprechenden Nebenbestimmungen (Auflagen, Benutzungsbedingungen) wasserrechtlich zugelassen.

3. Welche Auswirkungen werden diese Bohrungen voraussichtlich auf die Umwelt (Grundwasserspiegel, Oberflächengewässer etc.) haben?

Die Krombacher Brauerei gewinnt ihr Grundwasser überwiegend aus Tiefbrunnen (s. Antwort zur Frage 1). Diese besitzen in der Regel eine Tiefe von rund 80 – 100 m unter Flur. In diesen Brunnen wird Grundwasser aus Festgestein (Kluftaquifer - vorwiegend bestehend aus Tonschiefer, Schiefertönen und Grauwackesandsteinen), welches sich dort in Klüften, Spalten und Störungszonen bewegt, gewonnen. Der Ausbau der Tiefbrunnen, insbesondere eine Abdichtung in den oberflächennahen Schichten, verhindert einen Zutritt von oberflächennahem Grund- bzw. Sickerwasser.

Die Grundwasserentnahmen aus Brunnen führen naturgemäß lokal zu Absenkungen des Grundwasserspiegels. Auf Grund der Tiefe der Entnahmen und der hydrogeologischen Verhältnisse sind in aller Regel auf oberflächennahe Gewässer keine Auswirkungen zu erwarten. Bezüglich möglicher Auswirkungen der Grundwasserentnahmen aus dem Kluftaquifer auf die örtliche Vegetation wird aus einer Stellungnahme des Fachgeologen des damaligen Staatlichen Amtes für Wasser- und Abfallwirtschaft Hagen vom 27.06.1984 zitiert: *„Die Pflanzen sind im Sieger- und Sauerländer Raum allein auf die Niederschläge angewiesen, d. h. deren Wurzeln entnehmen das nötige Wasser ausschließlich der wasserungesättigten Zone (Bereich zwischen Erdoberfläche und Grundwasseroberfläche) und der Wasserhaushalt der Pflanzen hängt nur von den Bodenkenngößen, insbesondere von der nutzbaren Feldkapazität ab“*. In den Tiefbrunnen der Krombacher Brauerei wird auf Grund der Fördertiefe und dem Brunnenaufbau Kluftwasser gefördert, welches in der Regel die wasserungesättigte Zone durchsickert hat und nicht mehr für die Wurzeln der Pflanzen erreichbar ist.

4. Wie wurde/wird in diesen bzw. vergleichbaren Fällen die Umweltverträglichkeit nachgewiesen?

Antragstellungen werden aufgrund wasserrechtlicher Vorgaben geprüft. Hierzu gehört auch die Berücksichtigung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Entsprechend den Vorgaben dieses Gesetzes ist für Grundwasserentnahmen die Umweltverträglichkeit im wasserrechtlichen Verfahren zu überprüfen.

In geeigneten Fällen werden wasserrechtliche Zulassungen mit Auflagen erteilt, die ein begleitendes Monitoring (Beobachtungsmaßnahmen) anordnen. Durch dieses Monitoring können Auswirkungen von Gewässernutzungen auf Umwelt überwacht und damit eine im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu untersuchende Umweltverträglichkeit überprüft werden.

gez. Helmut Diegel

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Regionalrat des
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74
Fax 0234-916 03 06
Mobil: 0172-589 20 01
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum
Bankverbindung: Sparkasse Bochum
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 2.6.2008

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

**Anfrage zur Sitzung der Planungskommission am 5. Juni bzw. zur Sitzung des
Regionalrats am 19. Juni 2008****Thema: Brunnenbohrungen der Krombacher Brauerei**

Nach uns vorliegenden Informationen beabsichtigt die Krombacher Brauerei eine große Anzahl weiterer Brunnen zu bohren, um sich mit "Felsquellwasser" zu versorgen und dieses in Krombacher Pils umzuwandeln.

Schon jetzt wird der Umfang der Wasserentnahme in der Region kritisch gesehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Brunnen wurden bisher wo genehmigt bzw. beantragt?
2. Werden oder wurden alle beantragten Bohrungen genehmigt?
3. Welche Auswirkungen werden diese Bohrungen voraussichtlich auf die Umwelt (Grundwasserspiegel, Oberflächengewässer etc.) haben?
4. Wie wurde/wird in diesen bzw. vergleichbaren Fällen die Umweltverträglichkeit nachgewiesen?

Werner Liedmann
Mitglied des Regionalrats
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann
Fraktionsgeschäftsführer